

Dritte Abtheilung, Abschnitt D.

Ortsstatut der Stadt Chemnitz,
Anordnungen des Rathes und des Polizeiamts und sonstige ortsstatutarische
Bestimmungen und Einrichtungen der Stadt.

Nr.	Seite	Nr.	Seite
a. 1. Ortsstatut nebst Nachträgen	365	30. Bef., Dienstmännern und Gasthausbedien-	
b. Straßen, Plätze, Anlagen zc. und den		steten ist das Anbieten ihrer Dienste inner-	379
Verkehr auf solchen betreffend.		halb des Bahnhofes verboten	
2. Straßen-Polizeiordnung der Stadt Chemnitz	368	36. Bef., die zwangsweise Zuführung von	
3. Bef., das Treiben von Schafheerden in den		Personen zur Polizeiwache und die Folgen	
äußeren Stadttheilen betr.	375	eines etwaigen Widerstandes hierbei betr.	—
4. Bef., die Schneeablagerungsplätze betr.	—	39. Regulativ, öffentl. Anschläge betr.	—
5. Radfahrordnung	—	40. Bef., öffentl. Anschläge betr.	380
6. Bef., die Räumung der Plattenfußwege von		46. Verbot, das Peitschenknallen und Nach-	
Schnee betr.	376	ahmen von Eisenbahn- und anderen Sig-	
7. Bef., Unterhaltung der Fußwege, welche noch		nalen betr.	—
nicht mit Platten belegt sind	—	47. Anordnung, Beaufsichtigung der Kinder	
8. Bef., das Werfen von Garnbündeln betr.	—	auf Straßen und Plätzen betr.	—
9. Bef., daß Führer von Hand- und Hunde-		48. Verbot des Aufenthalts von Kindern an	
fuhrwerk beständig an der Deichsel zu gehen	—	Plätzen, wo Steinplatten zc. lagern	—
haben	—	49. Verbot, das Umhertummeln von Kindern	
10. Verbot, das Spurhalten auf den Straßen-		auf dem Platze zwischen dem Realgymnasial-	
bahnschienen betr.	—	gebäude und dem Trottoir betr.	—
11. Verbot, das Auffordern zum Kaufen seitens		50. Bef., das Beschmutzen u. Beschreiben von	
der Verkäufer vor den Verkaufsläden betr.	—	Gebäuden, Mauern u. Einfriedigungen betr.	—
18. Regul., den Fahrverkehr in der Stadt		51. Verbot des Werfens von Steinen seitens	
Chemnitz betr.	—	der Schulkinder	381
19. Verbot des Fahrens durch die Hospital-		52. Verbot des Abbrechens von Blüthen, Blumen	
gasse	377	u. Zweigen	—
20. Verbot des Befahrens des Altendorfer		54. Bef., das Verbot des Führens heimlicher	
Kirchwegs	—	Waffen betr.	—
22. Bef., den Verkehr durch das Marktgäßchen betr.	—	ba. Düngerabfuhr betr.	
23. Bef., den Fahrverkehr hint. Peters Bad betr.	—	55. Regulativ, die Düngerabfuhr betr.	381
23a. Verbot des Befahrens d. Festplatzes	—	56. Bef., daß der Rath zur Ausübung des	
23b. Verbot d. Befahrens des Schloßberges	—	Grubenräumungsgeschäftes ausschließ-	
23c. Bef., die geringe Breite des Zucker-		lich die Chemnitzer Düngerabfuhr-	
gäßchens betr.	—	Gesellschaft beauftragt hat, sowie Räum-	
24. Bef., Verbot des Durchgangsverkehrs		ungs- und Abfuhrkostenätze	383
durch einen Theil der Friedrichstr. betr.	378	c. (57.) Schloßteichordnung	383
24a. Bef., den Verkehr in dem Tunnel unter		d. Die fließenden Wässer, Brunnen, die	
dem Hauptbahnhof betr.	—	städtische Wasserleitung zc. betr.	
24b. Verbot des Befahrens des Tunnels mit		60. u. 61. Bestimmungen in Bezug auf den Eisgang	384
Fahrrädern	—	62. Das Halten von Rähnen und Gondeln auf	
25. Bef., Verbot des Aufstellens und Stehen-		dem Chemnitzflusse betr.	—
lassens von Fuhrwerken vor dem Hause	—	63. Verbot, das Verunreinigen des Wall-	
Aue 8 betr.	—	grabens betr.	—
26. Bef., den Wagenverkehr am Stadttheater betr.	—	65. Verbot des Einwerfens von Kehrlicht u. s. w.	
27. u. 28. Bef., den Fahrverkehr am Central-		in den Kappelbach	—
bahnhof betr.	—	66. Verbot, das Einwerfen von Kehrlicht zc. in	
29. Bef., das Stehenlassen unbespannter		den Gablenzbach, Bernsbach und Pleißbach	
Wagen auf den Plätzen und Abfuhrstraßen		betr.	—
des Bahnhofes zc., sowie das Betreten			
des Bahnhofes und Verweilen in demselben			
Seiten der Kinder betr.	379		